

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

RUHE BEWAHREN!

Gefährdungseinschätzung. Bei akuten Situationen, die nicht alleine zu bewältigen sind, einen Arzt, den RD bzw. Polizei verständigen. Gibt es ggf. andere Opfer?

Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen suchen. Und Vertrauen vermitteln. Transparent und in Absprache agieren.

Im Gespräch mit der betroffenen Person ist abzuklären, ob die Erziehungsberechtigten einbezogen werden sollen!

Dokumentation des Beobachteten und des Vorgehens ist zwingend erforderlich! Auch Gespräche protokollieren.

Beobachten und ggf. mit andern Betreuern absprechen, dokumentieren. Bei Verdachtsverhärtung Vorgesetzten einbeziehen.

Rechtliche Bestimmungen (z.B. Schweigepflicht) unbedingt einhalten!

Hinzuziehen einer Fachkraft (§ 8a SGB VIII) – zunächst unter einem Pseudonym

Bei Erhärten/ Bestätigung: Einschalten des Jugendamtes, Strafverfolgungsbehörden und Anlaufstellen, um das Geschehene aufzuarbeiten

Den Erziehungsberechtigten und der betroffenen Person erläutern, dass eine Strafanzeige neue Belastungen mit sich bringen kann.

